

Saale-Zeitung.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befristung. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5582 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich: Hans Panitz in Halle. (Zentraldruckverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg u. Rudolstadt-Re. 176.)

Dreifachtes Jahrgang.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 314.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 7. Juli.

1896.

Der Zweikampf im Heere.

Es gehen allerlei Gerüchte, daß die Heeresverwaltung ernstlich Maßnahmen zur Einschränkung der Duellkluft vorbereite. Jeder ist auf überhöfliche Hoffnungen bereits ein offizierlicher Dämpfer gesetzt worden durch die Erklärung, daß an eine völlige Beseitigung des Duells nach englischem Muster nicht gedacht werde. Weshalb nicht? Haben sich die englischen Maßnahmen nicht bewährt? Hat man irgend einen Anlaß, jene Maßnahmen im Namen der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, der guten Sitten, der Ehre zu bekämpfen? Es wird erzählt, daß man sich hier zu Lande auf eine Änderung der Verordnungen über die Ehrengerichte vom 2. Mai 1874 beschränken wolle. Diese Bestimmungen seien nicht immer beachtet worden. Es sei häufig vorgekommen, daß Offiziere zum Zweikampf geschritten seien, ohne vorher das Ehrengericht befragt zu haben. Man werde dafür sorgen, daß in jedem Falle eine Prüfung des Sachverhaltes durch den Ehrengericht erfolge, und daß Ehrengerichte auch in der Sache erkennen, ohne ein Duell anzugehen. Endlich werde dafür Sorge getragen werden müssen, daß der Offizier, der nach Maßgabe dieses Urtheils des Ehrengerichts das Duell unterlasse, davon keinen strafrechtlichen Schaden leide.

Alle diese Gedanken haben indessen, so wird versichert, noch keine greifbare Form angenommen. Wir werden abwarten, ob sie überhaupt eine solche Form gewinnen. Einzelfällen können wir uns des Zweifels nicht erwehren. Wunder muß es nehmen, zu erfahren, daß die Verordnung über die Ehrengerichte überhaupt nicht streng eingehalten worden ist. Ist es so mit der Disziplin im Offiziercorps bestellt, daß kaiserliche Verordnungen unbedacht bleiben dürfen? Aber allerdings hat man noch in den jüngsten Tagen von Duellen erfahren, die schon am Tage nach der Beilegung von Offizieren angeordnet wurden, so daß eine vorherige Prüfung des Ehrengerichts überhaupt nicht möglich war. Jedemfalls wird auch nach den letzten Verhandlungen des Reichstages über die Duellfrage und nach der einmüthigen Beurtheilung der Duellkluft selbst durch die konservative Presse ruhig fortgesetzt. Hat man doch jüngst wieder lesen können, wie ein Reserveoffizier einen Studenten wegen eines thörichten Wortwechsels vom Leben zum Tode befördert hat! Mit lebhaftem Bedauern wird man auch wahrgenommen haben, daß ein Mann wie der General v. Bogdanowitsch sich noch neuerdings gemüthlich gegeben hat, eine Hingstiftung zu Gunsten des Duells zu veröffentlichen. Er erklärt, die Ehre dürfe nur in des Mannes Hand liegen, darüber habe niemand mitzusprechen. Aber solche Aufmachungen mögen berechtigt sein in einem Gemeinwesen, in dem es noch keine Rechtsordnung gibt. In einem Rechts- und Kulturstaate dagegen hat sich jeder Mann auch bei der Wahrung seiner Ehre nach Gesetz, Vernunft und Religion zu richten, und Gesetz, Vernunft und Religion verwerfen den Zweikampf.

Wohin sollte man kommen, wenn jeder nach eigenem Befinden entscheiden sollte, wie er seine Ehre wahrnehme? Ehre hat nicht bloß der Offizier, auch nicht nur der Mann der höheren Gesellschaftsklassen. Auch der einfache Bürger, der Handwerker, der Bauer hat seine Ehre und hat häufig ein ebenso feines Gefühl wie der Offizier. Auch der Feindselige wird als ein Mann von Ehre und Ehrgefühl anerkannt werden, und dennoch greift er ebensohervor zur Pistole wie der Handwerker oder der Bauer. Wenn sie sich mit den Bestimmungen begnügen können, die der Staat zum Schutz der Ehre getroffen hat, so müssen es unweigerlich der Offizier ebenso. Sie über das Staatsgesetz stellen, das ist nicht als eine maßlose Selbstherrlichkeit, gegen die nachdrücklich Einspruch erhoben werden muß. In England gibt es auch Offiziere und Offiziersfrauen, die sich über das Staatsgesetz stellen, und wenn man im Interesse des Duells nicht für nötig, sondern für verkehrt, ungesund und verbrecherisch ansieht, so wird man auch auf dem Kontinent ohne den blutigen Mordschloß dienst falscher Ehre auskommen können.

Jedemfalls muß Uebereinstimmung zwischen Wort und That hergestellt werden. Es ist ein Unthun und untergründig alle Achtung vor dem Gesetz und allen Glauben an die Gerechtigkeit vor der Religion, daß das Duell gebildet oder vertheidigt wird. Es sind auch gerade von Hohenzollern wiederholt so scharfe Verfügungen gegen das Duell ergangen, daß man nicht versteht, wie es in einer Armee, die doch den obersten Kriegsherrn und seinen Willen als maßgebend anzu sehen hat, überhaupt noch bespödnigt werden kann. Die allerhöchsten Verfügungen gegen den Zweikampf sind beispielsweise von dem Großen Kurfürsten unter dem 6. August 1688 und von Friedrich Wilhelm III. unter dem 13. Juni 1828 ergangen. Dort wird erklärt, daß die Duelle zur Verachtung der göttlichen Gesetze und zur Verkümmern des höchsten landesherrlichen Amtes führen, und hier wird gesagt:

Das Leben des Offiziers ist der Vertheilung des Thrones und des Vaterlandes geweiht, und wer es um einen feindlichen Zufall bringt, beweiht, daß er sich seiner ersten Bestimmung nicht bewußt ist und nicht die stillste Haltung zu bekümmern weiß, die auf Stillsitzen und wachem Gehorsam beruht. Ein Offizier, der durch zweifelhafte Behandlung solcher Ehrenlosen die Ehre verlornt, wird sich ein Recht auf mein Wohlwollen erwerben und darthun, daß ein Geist wahrer Ehre in ihm wohnt."

Wir glauben, daß diese Verfügungen und die ganze Geschichte des Duells viel beweiskräftiger sind als die ganze Hingstiftung des General v. Bogdanowitsch. Allein, wir erinnern auch daran, daß der Feldpredigt der Armee, Dr. Richter, einen Katechismus geschrieben hat, der in sämtlichen Kadettenanstalten und in allen Militärgemeinden Professur und der Reichslände durch das Kriegsministerium eingeführt

worden ist und auf Seite 48 der fünften Auflage folgende Sätze enthält:

"Auch alle Bestimmung und feierliche Gefährdung des Lebens und Lebens ist Einde gegen das fünfte Gebot. Die Unsitte des Duells; es ist ein Nest des Faustrechts, ein fester Schutz der eigenen Ehre, die nicht durch einen andern, sondern nur durch eigene Sünde und Schande genommen werden kann, ein feierliches Pflichtgebot vor die Ehre der Gottheit. Auch kann nie bewiesen werden durch Ueberzeugung des göttlichen Gebotes, sondern nur durch Halten desselben trotz der Macht der Vorurtheile."

Das wird in den Kadettenanstalten denen vorgehalten, die später Offiziere werden. Diese Vorhaltung geschieht auf Anordnung des Kriegsministers und des Feldpredigts. In der That, wie ist damit die Einbildung oder gar die Rechtsfertigung des Duells zu vereinbaren? Sollte es da nicht wirklich an der Zeit sein, den Zweikampf aus der Armee grundsätzlich und gründlich auszurotten? Wenn der Kriegsminister, dem man ein Entlassungsgesuch nachsagt, wenigstens als letzte That in seinem Amt die Beseitigung des Duells durchsetzte, er hätte sich ein Demoralisierendes als Erzgeißel und sich verächtlich gemacht als auch als letzte Nothwehr gegen den Unfluth oder durch die Umgestaltung der vierter Wahlkreise. Auch nur im Kampf gegen den Unfluth hätte man allen Anlaß, das Duell zu beseitigen. Denn ist es nicht eine Waffe, die man der Sozialdemokratie in die Hand drückt? Kann nicht auf jede Wahrung, das Gesetz zu achten und dem Volke die Religion zu erhalten, mit einem hübschen Hinweis auf die Duldung des Zweikampfes geantwortet werden?

Deutsches Reich.

Sol- und Personalnachrichten.

Wiesbaden, 6. Juli. Die Kaiserin Friedrich ist heute mittag 1 Uhr zum Besuche des Königs von Dänemark hier eingetroffen. Sie nahm das Frühstück beim König ein und fuhr nachmittags nach Kronberg zurück.

Konservative Bessungen.

Das Börsengesetz, das Gesetz, betreffend den unzulässigen Wettbewerb, und die Novelle zur Gewerbeordnung - drei Gesetze, welche die Konservativen, die sie an den Reichstag gelangen, für absolut notwendig erklärten, sind mehr oder weniger glücklich zustande gekommen. Der Reichstag hat also, wie die „Kreuzzeitung“ schreibt, „tätiges geleistet“. Aber wie es mit den agrarischen Kräftigungen zu gehen pflegt: sobald die Gesetze die praktische Probe bestehen, werden die Urheber derselben von den Bestimmungen heimlich gesucht. Nächste dem Bürgerlichen Gesetzbuch, schreibt das Blatt, nimmt das Börsengesetz ebenfalls die erste Stelle ein, wenn schon gerade in diesem Falle auch nicht unmaßgebend übersehen werden kann, welche praktische Frage wieder es gewinnen wird. Kaltblütiger und vorsichtiger kann man über ein Gesetz, welches so lange Zeit hindurch als eines der großen Mittel zur Hebung der Nothlage der Landwirtschaft gepriesen worden ist, nicht wohl urtheilen. Es ist das uns aufzufallender, als die Zustimmung des Bundesraths zum Verbot des Terringehandes in Getreide selbst die Agrarier überfallen hat. Nachdem das Gesetz fertig ist, und die neuen Leute, welche von dem Kampf gegen die Börse die Verbindung der Landwirtschaft erwarten, haben die Erfüllung ihrer Hoffnungen entgegengesetzt, werden die Agrarier kleinlaut. Vorläufig versteht die „Kreuzzeitung“ ihre Verlegenheit hinter allerlei insidierenden Betrachtungen über die Uebeltheil der „Börsenpresse“, die einem zielbewußten Agrarier natürlich nicht imponieren können und über die Fähigkeit der „Orientalen“, sich in die Lage hineinzuversetzen. „Sehr wichtig“, fährt das Blatt fort, „verpricht (!) auch das Gesetz über die Befämpfung des unlauteren Wettbewerbes zu werden, doch kommt hier alles auf zweckmäßige Ausführung an, weil es sich auf diesem Gebiete um eine unendliche Fülle von Erfindungsformen handelt, die sich dem Maßstab der bürokratischen Schablone nur zu leicht entziehen.“ Vortreffliche Gesetze, deren Wirkung lediglich von den Sentimenten der Richter abhängt! Nicht viel besser steht es den Agrariern zufolge um das dritte Gesetz. Noch weniger, heißt es da, läßt sich a priori über die voraussichtliche Wirkung der Novelle zur Gewerbeordnung etwas sagen. Wie wir schon früher bemerkt haben, brüht sich die in dieser Hinsicht überall herrschende Unsicherheit (!) zum guten Theil auch darin aus, daß eine Menge Bestimmungen dem Geiste der Dinge kaum etwas anderes bedeutet, noch bedeuten kann, als daß das Beamtenthum, dem die Durchführung der Reichstagsbeschlüsse obliegt, selbst zum Richter über diese wird. Daß dies an sich kein erwünschter Zustand ist, liegt auf der Hand, wie aber sollte man es denn machen? Zur Entschärfung wird dann auf die „wirthschaftliche Mordthat“, welche die liberale Gesetzgebung der 70er Jahre geschaffen habe, hingewiesen. - So plaudert die „Kreuzzeitung“ schon im Voraus mitübende Umstände für den allerdings sehr nahegelegenen Fall, daß diese vortrefflichen Gesetze in der Praxis nicht die Wirkung haben, welche die Agrarier prophezeit haben. Freilich an sicheren Wirkungen wird kein Mangel sein. Werden die Erwartungen der Landwirtschaft nicht erfüllt, so werden Handel und Gewerbe (und schließlich auch die Landwirtschaft selbst) auf das schwerste geschädigt werden. Aber für die Agrarier sind Handel, Industrie und Gewerbe Nebenjahre. Ueber das sind sie sich noch so sehr gereizte Jückerseuergeßel gegen das Agrarierblatt stillschweigend hinweg. Das ist auch ein Uebelthun.

Die Reichstags-Erwahlungen im Wahlkreise Löwenberg.

Bei der Erziehung zum Reichstage im Wahlkreise Löwenberg hat keiner der aufgestellten Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten. Bei 925 abgegebenen Stimmen beträgt die Mehrheit 462 1/2; der freisinnige Kandidat, Doktor Köpcke-Dorow, hat 434, der konservativste Graf Wolff-Heben 448 Stimmen erhalten. Der erstere hat 108 Stimmen mehr, der letztere 563 Stimmen weniger als 1893. Doktor Köpcke sehn 34 Stimmen, dem Grafen Wolff 130 Stimmen an der absoluten Mehrheit. Wenn auch die Wahl des freisinnigen Kandidaten unter diesen Umständen wahrscheinlich ist, so läßt sich der Ausgang des Wahlkampfes nicht mit Sicherheit vorhersehen, da selbstverständlich auch die Konservativen und ihre Verbündeten die äußersten Anstrengungen machen werden, das Feld zu behaupten. Die Spaltung im liberalen Lager könnte leicht dem freisinnigen Kandidaten zu gute kommen.

Die Privatrentenämter.

Das Vorstehende der Raupmanufaktur zu Königsberg wendet sich in ausführlicher Darlegung gegen die von der ökonomischen Landwirtschaftskammer geforderte Aufhebung der gemäßigten Privatrentenämter in Königsberg, Danzig und Memel. Wir glauben, daß die Einwendungen der gemäßigten Privatrentenämter nur deshalb, als die Träger der allgemeinen Bevölkerung aufzugehen, als die Träger dem Antrag gar nicht oder so gut wie gar nicht dienen. Das Privatrentenämter in den Meißener der Vorort des Meißener der ihnen gewährten Vergünstigung nicht trifft, ist wiederholt von der Regierung anerkannt worden, so auch in der Reichstags-Sitzung vom 7. Februar, in der sich Ges. Rath Courab wie folgt ausgeprochen hat:

„Was diejenigen Privatrentenämter angeht, die im wesentlichen dem Export dienen, namentlich diejenigen in Danzig und Königsberg, so bin ich ermächtigt, hier zu erklären, daß der Herr Minister für Landwirtschaft auch gerade vom Standpunkt der landwirthschaftlichen Verwaltung aus auf das Fortbestehen des Exportrechts in diesen Privatrentenämtern sehr legen zu müssen glaubt, einmal, weil sie in der That zweifelhaft sein könnte, ob die Kaufleute in den erwähnten Plätzen mit den russischen Häfen Liban, Alaga und Petersburg bei Entziehung der gemäßigten Privatrentenämter noch weiter konkurrenzfähig bleiben würden, und dieses doch auch im Interesse der Landwirtschaft; und zweitens, weil die Privatrentenämter in hohem Grade wünschenswert sind. In dieser Beziehung befindet sich der Herr Minister auch vollständig in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht ist der Herr Reichstagskommissar der Landwirtschaft. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Graf von Wittich-Sorantzen in der Sitzung des Reichstages vom 9. März 1894 sich darin ausgesprochen hat, daß das Fortbestehen dieser Lager in Königsberg und Danzig auch trotz der Aufhebung des Terringehandes keineswegs einer Besserung der Lage der dort wohnenden Landwirthe dienlich sein würde, und dieses doch auch im Interesse der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht befindet sich der Herr Minister auch vollständig in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht ist der Herr Reichstagskommissar der Landwirtschaft. Ich darf daran erinnern, daß der Herr Abgeordnete Graf von Wittich-Sorantzen in der Sitzung des Reichstages vom 9. März 1894 sich darin ausgesprochen hat, daß das Fortbestehen dieser Lager in Königsberg und Danzig auch trotz der Aufhebung des Terringehandes keineswegs einer Besserung der Lage der dort wohnenden Landwirthe dienlich sein würde, und dieses doch auch im Interesse der Landwirtschaft. In dieser Hinsicht befindet sich der Herr Minister auch vollständig in Uebereinstimmung mit den Vertretern der Landwirtschaft.“

Ans dieser Darlegung geht u. a. hervor, daß eine auf allgemeine agrarische Forderungen eingehendweise Landwirtschaftskammer die besonderen Interessen ihres Bezirks nicht so unbedingt zu Rathe zu ziehen imstande ist, wie der von uns unabhängige landwirthschaftliche Centralverein.

Verschiedene Mittheilungen.

* Bei den Kaisermandaten in diesem Jahre sollen, wie bekannt, Verträge mit Schnellfeuerkanonen gemacht werden. Es wird sich dabei um die Frage handeln, ob Schnellfeuerkanonen in Feldzügen neben oder an Stelle der Geschütze von dem jetzt gebräuchlichen Kaliber Verwendung finden können. Die neuen Schnellfeuerkanonen sollen in ihrer Art das vollkommenste sein, was überhaupt erdacht werden kann. Man glaubt, daß diese Geschütze mit Vortheil gegebenfalls an die Stelle von Feldgeschützen treten können, vor allem da, wo die räumlichen Verhältnisse die Aufstellung einer größeren Zahl von Geschützen erlauben.

* Ein unerwartetes Aluminiumfragebogen haben amerikanische Schiffstechniker konstruirt. Es enthält eine Dynamomachine, die ihren Betriebsstrom von einer Accumulatorbatterie empfängt. Unterhalb des Bootes ist eine Welle, die das Ruder trägt, das Boot und Statton mitnehmend, verfährt. Einem Fall das Booten von der Welle, so stellt sich das Ruder ab, um bei der Wiederholung an die Welle selbstständig die Welle wiederum zu umschließen. Auf der Antikipation ist ein Schallklotz angebracht, das mit dem Ruder in Verbindung steht. Es trägt kleine Konstanten mit den Ueberdrücken: „Vorwärts“, „Vorwärts“, „Steuervord“, „Stellen“, „Hinten“, „Hinter“, „Zurück“. Beim Einstellen auf den letzteren Punkt des Ruder, das Boot selbstständig das Ruder ab, um bei der Wiederholung an die Welle selbstständig die Welle wiederum zu umschließen. Auf der Antikipation ist ein Schallklotz angebracht, das mit dem Ruder in Verbindung steht. Es trägt kleine Konstanten mit den Ueberdrücken: „Vorwärts“, „Vorwärts“, „Steuervord“, „Stellen“, „Hinten“, „Hinter“, „Zurück“. Beim Einstellen auf den letzteren Punkt des Ruder, das Boot selbstständig das Ruder ab, um bei der Wiederholung an die Welle selbstständig die Welle wiederum zu umschließen. Auf der Antikipation ist ein Schallklotz angebracht, das mit dem Ruder in Verbindung steht. Es trägt kleine Konstanten mit den Ueberdrücken: „Vorwärts“, „Vorwärts“, „Steuervord“, „Stellen“, „Hinten“, „Hinter“, „Zurück“.

* Der geschäftsführende Ausschuss der national-liberalen Partei in Baden knüpft an die Mittheilung von dem Centralverein, die Einigungen zum allgemeinen Deutschen Reichstags die auch für die anderen deutschen Reichstags-Delegationen, es sei ferner, wenn in den einzelnen Reichstagen rechtzeitig Besprechungen stattfinden, ebenso wenn in der Presse die verschiedenen Meinungen zum Vorschein kommen. Zugleich wird

wierzigsten, werden demnachst 3 an einer je 10 Wüchlingen mit-
wirkende Übung einberufen. Auch die Lehrer der Kadaverrate
Ährenkreise, Gräberdecker und Bingerdecker, welche die Vertretung
in Niederfachschulen vollständig mit hätten übernehmen können,
werden in der nämlichen Zeit zur Übung abgerufen sein. Es wird
abgesehen von allen anderen Unannehmlichkeiten erwünscht, die
Gemeinden durch diese Einberufungen auch beträchtliche Ver-
einerungsarbeiten, vorausgesetzt natürlich, daß es ihnen gelingt,
überhaupt Vertreter zu beschaffen.

† Stappier, 6. Juli. (Sauturnfest.) Gestern und heute
sind hier das 8. Sauturnfest des Landkreises Kalbe statt. Leider
ist das Wetter der wochenlang vorbereiteten Veranstaltung nicht
günstig; trotzdem wurde der Festplan: Festreden, Fest-
übungen, Musikereleganten, Sauturntanzen, Aufzug, Feuerwerke,
Festrede (Dr. Schell) Schiedsrichter und Festgessen, voll
durchgeführt. Jedemfalls hat aber nur der Fall ein wirkliches
Betrüben.

K. Vom Storken, 6. Juli. (Vom Wetter.) Heute ist das
Wetter etwas ruhiger, nachdem bei steigendem Barometer sich
die Wolken gehoben hat und heute vormittag die Tendenz des
Wetters zum Aufklaren neigt; die Temperatur steigt gleichmäßig,
während vergangene Nacht und heute früh noch 4 Grad Wärme
beruhten. — Das Meistest des Nachbarns wurde am Freitag
nachmittag und abend durch ein verregnetes Beinaheunwetter
sämtlicher Beisitzigen gefeiert. Für einen guten Teufel
in bekannter freigelegter Weise die Vorkellung gezeigt ge-
wungen, während zur allgemainen Exkursion jeder sein Mög-
liches beibringend, bis viele Stunden allen noch lange in un-
genügender Erinnerung bleiben werden. Die Festrede wurde
von dem Meister Fritz Joffe gehalten, dieselbe gab zunächst ein
Bild von der Entwicklungsgeschichte des Hauses, um zum
Schlusse in ein Hoch auf den Einweihenden des Storkens,
E. Durchlaufenden Hohen auf den Storken-Verwaltenden, auszu-
sprechen.

Δ Weidensleben, 6. Juli. (Schuß durchs Fenster.)
Während des gestrigen sogenannten Freizeittages im Hofgärtchen
wurde gegen Abend durch ein Fenster der Wohnung des ex-
stehenden Regimentsführers Krombach ein Schuß gefeuert. Die
Ladung hat, wie die Spuren zeigen, aus gebrochenem Blei be-
stehend. Glücklicherweise ist durch den Schuß niemand verletzt worden,
besseres ist aber, den Täter zu ermitteln.

Δ Göttsche, 6. Juli. (Wittensfest.) Gestern wurde
in Verbindung das diesjährige Epokal-Wittensfest gefeiert. Der
Festgesellschaft wurde in dem mit festlichem Ausgehenden herrlich
geschmückten Gotteshaus nachmittags 3 Uhr abgehalten.

— Der Geheimmeister des Johanniter-Ordens, Prinz
Albrecht von Preußen, hat am 24. Juni in der Johanniter-
Ordens-Kirche zu Sonnenburg folgenden Ehrenrittern des
Johanniter-Ordens aus unserer Provinz und benachbarten
Gebieten den Ritterkragen und die Inveituren erteilt:
dem Hauptmann a. D. Andrats und Rittergutsbesitzer Oscar
v. Gassebach a. D. Wolkefeld, dem Premier-Lieutenant a. D.
Friedrichsen und Reichsanwaltmann Wolfgang Eden Stern
und Johann v. Wolkefeld, dem Hauptmann bei Grenadier-
Regiment, dem Hauptmeister der Reserve des 1. Garde-Regiments
von Hattorf, dem Großherzoglich sächsischen Kammerherrn Karl
v. Eichel zu Weimar, dem Hauptmeister der Reserve des Königs-
Majors-Regiments (I. Hannoverisches) Nr. 13, Erbmarischall im
Herzogtum Magdeburg und Kammerherrn Franz v. Bette-
lein auf Harke, Kreis-Kameralbesitzer, dem Oberst-Leutnant
und Rittmeister-Adjutanten des Regiments von Anhalt Zöllner
v. Trüben, dem Großherzoglich sächsischen Kammerherrn
Egonid Fern, v. Stromberg auf Westphalen bei Westphal,
Rittmeister, dem Hauptmann und Ober-Regiments-Rittmeister
Hans v. Richter zu Weidensleben, dem Großherzoglich anhaltischen
Hof-Regiments- und Kammerherrn August Grafen zu
Wühlker zu Wallenstedt, dem Großherzoglich sächsischen Kammer-
herrn August v. Geseben zu Weimar, dem Hauptmeister der
Reserve des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2
und Hauptmann Günther v. Heiberg zu Verneigerode.

— (Ordensverleihung.) Dem Geheimmeister a. D. Rammann zu
Hildesheim und dem Ritter G. Müller zu Nordheim ist das silberne
Ehrenkreuz verliehen.

x Weimar, 6. Juli. (Großherzoglicher Erlass.)
Der Großherzog hat in einer vom 20. Juni datierten Allerhöchsten
Entschliessung dem vom jüngsten Landtage beschlossenen
Gesetzentwurf, wonach die Domänenrente (Wüst-
fälle) nach dem jeweiligen Einkommen des Kammervermögens
bestimmt werden soll, die in a b c d e f g h i j k l m n o p q r s t u v w x y z
erteilt, obwohl keinesfalls Bedenken vorliegen bezüglich der
finanziellen Möglichkeiten, namentlich in Hinblick auf das künftige
Ertragsverhältnis und die Berücksichtigung der Extrajüsse aus
dem Verzeig. Die Genehmigung wird desfalls an dem Vor-
behalt genehmigt, daß Maßgabe der Einkünfte über gelandete
Ertragsformen auf die Angelegenheit zurückzuführen und eine
erweiterte Vereinbarung zu beantragen; auch soll durch

das Gesetz in keiner Weise in die Rechte der Anrunder der
großherzoglichen Familie eingegriffen werden.

*** Wölfa, 6. Juli. (Bürgermeisterwahl.)** Professor
v. Newton in Leipzig wurde heute zum ersten Bürgermeister
heiligster Stadt gewählt.

Δ Altenburg, 5. Juli. (Stadtvertragsamt. — Toppf.)
Bei der gestrigen städtischen Verwaltung wird die Stelle
eines Stadtrats frei. Das Gehalt beträgt 3600 M.
Bewerberungen sind bis zum 15. Juli einzureichen. —
Da in dem städtisch von hier gelegenen Rautendorf einige
Toppfsälle vorgekommen sind, sind die Polizeibehörden
angeordnet worden, die Wampdrinnen auf ihre Beschaffen-
heit zu untersuchen.

Δ Wöhlau, 6. Juli. (Verunglückte Regatta.) Die
Regatta des Stadtrats wurde bei schönem Wetter in der
Bucht bei Wöhlau abgehalten worden, aber ein orkanartiger
Nordweststurm machte einen gewaltigen Sturz durch das Pro-
gramm. Viele von den gemieteten Booten mußten zurücktreten.
Wie stark der Sturm war, geht am besten daraus hervor, daß
die Rettungsboote 36 Menschen, die in Gefahr waren zu er-
trinken, zu Hilfe kommen mußten. Bei verschiedenen Rennen
gelangte überhaupt nur ein Boot ans Ziel, die übrigen ver-
unglückten. Die Regatta dehnte sich dem auch weit über die
vorigen Jahre hinaus; sie sollte 6 Uhr 30 Minuten
vorüber sein. Das letzte Rennen war aber erst gegen 8 1/2
Uhr zu Ende. Rennen: 1. Vierer; 2. Vierer; 3. Vierer; 4. Vierer;
5. Vierer; 6. Vierer; 7. Vierer; 8. Vierer; 9. Vierer; 10. Vierer;
11. Vierer; 12. Vierer; 13. Vierer; 14. Vierer; 15. Vierer;
16. Vierer; 17. Vierer; 18. Vierer; 19. Vierer; 20. Vierer;
21. Vierer; 22. Vierer; 23. Vierer; 24. Vierer; 25. Vierer;
26. Vierer; 27. Vierer; 28. Vierer; 29. Vierer; 30. Vierer;
31. Vierer; 32. Vierer; 33. Vierer; 34. Vierer; 35. Vierer;
36. Vierer; 37. Vierer; 38. Vierer; 39. Vierer; 40. Vierer;
41. Vierer; 42. Vierer; 43. Vierer; 44. Vierer; 45. Vierer;
46. Vierer; 47. Vierer; 48. Vierer; 49. Vierer; 50. Vierer;
51. Vierer; 52. Vierer; 53. Vierer; 54. Vierer; 55. Vierer;
56. Vierer; 57. Vierer; 58. Vierer; 59. Vierer; 60. Vierer;
61. Vierer; 62. Vierer; 63. Vierer; 64. Vierer; 65. Vierer;
66. Vierer; 67. Vierer; 68. Vierer; 69. Vierer; 70. Vierer;
71. Vierer; 72. Vierer; 73. Vierer; 74. Vierer; 75. Vierer;
76. Vierer; 77. Vierer; 78. Vierer; 79. Vierer; 80. Vierer;
81. Vierer; 82. Vierer; 83. Vierer; 84. Vierer; 85. Vierer;
86. Vierer; 87. Vierer; 88. Vierer; 89. Vierer; 90. Vierer;
91. Vierer; 92. Vierer; 93. Vierer; 94. Vierer; 95. Vierer;
96. Vierer; 97. Vierer; 98. Vierer; 99. Vierer; 100. Vierer;

*** Weidenhausen, 5. Juli. (Städtischer Festenfest.)**
In dem benachbarten Drei-Sandberg wurde ein Mann von
einem Zufall in die Sand getrieben. Sand und Arm schloffen
so schnell an, daß selbst die sofort angerufenen ärztliche Hilfe ver-
geblich war, nach ein demselben Tage trat der Tod des
Mannes ein.

Börse zu Halle am 7. Juli.
(Für einen Teil der Auflage aus dem Morgenblatt wiederholt.)
Preise mit Ausschluß der Maklergebühr für 1000 kg netto.
Weizen, rubig, 147—152 M., feinsten märkischer über Notiz,
Rauweizen 148—153 M., fremder billiger.
Gerste, —, Brau-, ohne Handel, feinste bis — M. Futter-
110—127 M.
Hafer, rubig, 133—140 M.
Mais, amerikanischer Misch, 96—98 M. Donnmals,
100—125 M.
Rap, ohne Handel, Sommerrüben, —, M. Erbsen,
Viktoria, ohne Handel.
Preise für 100 kg netto.
Stärke, einschl. Fass, Hallesche pa. Weizenstärke,
32,50—34,50 M. Maisstärke 28—33 M.
Linsen —, M. Bohnen —, M.
Mohn, grau —, M.
Futterartikel gefragt, Futterweizen 12,00 — 13,00 M.,
Roggenkeile 9,75—10,25 M. Weizenschalen 9,00 bis
9,50 M. Weizenkleie 9,00—9,50 M. Malzkeime,
helle, 9,00—9,50 M., dunkle 8,00—8,75 M. Ostkuchen
9,00—9,50 M.
Malz 25,50—27,50 M. Rüböl 46,00 M.
Petroleum 21,75 M. Solaröl 0,82500 12,50 M.
Spiritus, 10,000 Liter-Pr., still, Kartoffel- mit 50 M.
Verbrauchsabgabe —, M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 54,90 M.
Häben —, M.
Weizenmehl 00 brutto incl. Sack 22,00—23,00 M. Roggen-
mehl 01 brutto incl. Sack 17,50—18,00 M.

Halle, 7. Juli. Bericht über Stroh und Heu, mit-
geteilt von Otto Westphal. (Sämtliche Preise gelten für
50 kg.) Roggen-Langstroh (Handbruch) 2,00 M., Ma-
schinestroh; Weizenstroh 1,50 M., Roggenstroh —, M.

Wiesenhheu: hiesiges neues 2,50 M., altes 3,00 M.; altes Oder-
heu oder andere minderwertige fremde Sorten, nach Qualität,
ab Bahn hier 2—2,50 M. Kleehheu, neues 2,50 M., altes 3,00 M.,
in Fahren frei Haus. Torfstrun in 200 Ctr.-Ladungen ab
Bahn hier 1,10 M., in einzelnen Ballen vom Lager hier 1,40 M.

Getreide.
* Wien, 6. Juli. Weizen: per Herbst 6,68 Gd., 6,70 Br. per
Frühjahr — Gd., — Br. Roggen per Herbst 5,73 Gd., 5,75 Br.,
per Frühjahr — Gd., — Br. Hafer per Herbst 6,57 Gd., 6,59 Br.,
per Frühjahr — Gd., — Br.
* Paris, 6. Juli. Weizen loco fest, per Herbst 6,47 Gd.,
6,49 Br., per Frühjahr 6,80 Gd., 6,82 Br. Roggen per Herbst 5,35 Gd.,
5,37 Br. Hafer per Herbst 5,13 Gd., 5,15 Br.

Getreide.
* Nordhausen, 6. Juli. (Privatnotierung) Brauwein 45 Vol. %
für 100 kg ohne Fass ab Brenneri 50,00—51,00 M., dechl. 40 Vol. %
50,50—50,50 M.
* Halle, 6. Juli. Spiritus still, per Juli-Aug. 17 1/2 Br., per
Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br., per Juni-Juli 17 1/2 Br., per Juli-Aug. 17 1/2 Br.,
per Aug.-Sept. 17 1/2 Br., per Sept.-Okt. 17 1/2 Br., per Okt.-Nov. 17 1/2 Br.,
per Nov.-Dez. 17 1/2 Br., per Dez.-Jan. 17 1/2 Br., per Jan.-Febr. 17 1/2 Br.,
per Febr.-März 17 1/2 Br., per März-April 17 1/2 Br., per April-Mai 17 1/2 Br.,
per Mai-Juni 17 1/2 Br

Für Braut-Ausstattungen

empfehlen in sehr grosser Auswahl und solidesten erprobten Qualitäten:

Schwarze, weisse und farbige Seidenstoffe.

Weisse Leinen
in allen Breiten und
Qualitäten,
Louisiana-Wäsetuche
Hemdentuche
Renforcé-Dowlas.

Bettfedern
beste doppelt gereinigte
Waare,
Inletts, Drell
Bettzeuge.

Fertig genähte
Bettwäsche
Leibwäsche
Unterröcke
Blousen, Corsets.

Tafel-, Tisch-
und Theegedecke
Handtücher
Wisch- u. Staubtücher
Taschentücher etc.

Gardinen
Portiären
Möbelstoffe
Läuferstoffe
Teppiche.

Steppdecken
Schlafdecken
Reisedecken
Bettdecken
Tisch- u. Kommoden-
decken.

Verkauf wie bekannt zu allerbilligsten festen Preisen.

Spezielle Preisangaben unterlassen wir, da sich die Billigkeit der Waaren doch nur bei gleichzeitiger Besichtigung derselben ergibt.

Brummer & Benjamin,

Gr. Ulrichstrasse 23, Part. u. I. Etage.

Jeder am Lager befindliche Gegenstand ist mit deutlicher Preisangabe versehen, dadurch wird der Einkauf sehr erleichtert und ist jeder, auch der Nichtkennner, vor Vertheuerung geschützt.

Sehr vorragende

Neuheiten

in meiner
50 Bfg.,
1 Wt.,
3 Wt.,
Abtheilung

find eingetroffen. (d)

Albin Hentze,
24 Schmeerstr. 24.

Billigster Einkauf zur
Damenschneiderei,
sowie von

Möbelstoffen,
Strickgarn,
Strümpfen,
Handtüchern,
Schürzen u. im

Berliner Engros-Lager
Gr. Ulrichstr. 32.

Stabier- und Gesangsunterricht
wird ertheilt. Blücherstr. 15, I. l.

IMPORT Schülke & Mayr, HAMBURG.



ist das einzige in deutschem Gewicht,

es giebt keine Lieb'sbildchen, kommt dafür aber in schönen Porzellantöpfen mit vernickeltem Schrauben-Verschluss in den Handel, die nach Gebrauch für Speisekammer und Küche einen realen Werth haben zur Aufbewahrung von Gewürzen etc., zu welchem Zweck jedem Topf die entsprechenden Etiquetts beigelegt sind.

Ich bin bis Ende d. M. ver-
reist. Die Herren
Dr. Schreyer und
Dr. Hoffmann
haben die Güte mich zu ver-
treten.
Dr. Strube.

Das
Amarbeiten
von
goldenen Ohrringen
zu
geschmuckten
Broschen
übernimmt
F. R. Tittel,
Juweler.
Gold- u. Silberwaaren,
echte u. unechte Bijouterien
en gros & en detail
Schmeerstr. 3.

Orgel-Sarmonium.
Großes amerikanisches Orgel-Sar-
monium mit Pfeifen-Aufsatz, klar-
schöner Ton, ist wegen Fortuna preis-
werth zu verkaufen
Königsstr. 19, Hof I.

Für die Reise!
Dünste Briefpapiere,
5 Bogen u. 1 Couvert = 15 gr
Kartenbriefe,
Merkbücher,
Sammelmappen,
Füllfederhalter
von 85 à bis 20 \mathcal{A}
Paul Simon,
24 Gr. Ulrichstr. 24.

Neuheiten
in
gebiegten soliden
Lederwaaren
empfeilt preiswerth
für die Reise!
Paul Simon,
24 Gr. Ulrichstr. 24.
Papierhandlung. (c)

4⁰/₁₀ Pommersehe Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1906,
3¹/₂⁰/₁₀ Hamburg. Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1905,
3¹/₂⁰/₁₀ Preussische Hyp.-Bk.-Pfandbr., unkdb. bis 1905,
3¹/₂⁰/₁₀ Deutsche Grundsch.-Bk.-Real-Obl., unkdb. b. 1906
3¹/₂⁰/₁₀ Pfandbr. d. Preuss. Pfandbr.-Bk., unkdb. bis 1905
habe ich stets in Stück von 100 bis 1000 Mk. vorräthig und ver-
kaufe dieselben zum Berliner Börsen-Kurse ohne Provision u. Spesen.
Julius Becker,
Bankgeschäft. Alte Promenade 10. Fernsprecher 453.

Gegründet 1853
„Thuringia“ Erfurt.
Lebens-, Begräbnisgeld-, Aussteuer-, Altersversorgungs-, Wittwenpensions-,
Renten-Versicherungen.
Einzelanfall-, Reise-, speciell Seereise-Unfallversicherung.
Billige Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit f. d. Versicherten.
Die General-Agentur?
Julius Becker, Bankgeschäft, Alte Promenade 10.

Ziehung heute
und morgen.
Berliner Pferdeloose 1 Wt. 11 St. 10 Wt. Haupt-
gewinne 1 Goldstück i. 25. v. 25,000 Wt.
i. 25. v. 30,000 Wt. 1 Goldstück i. 25. v. 25,000 Wt.
Später werden gezogen:
Berliner Gewerbeloose 1 Wt. 11 St. 10 Wt.
Quedlinburger Pferdeloose 1 Wt. 11 St. 10 Wt.
Südtiger Geldloose 3 Wt. Hauptgewinn 100,000 Wt.
Roth + Loose 3 Wt. 90 Bfg. Hauptgewinn 100,000 Wt.
Richard Schrödel, Halle a/S.,
Gr. Ulrichstr. 50.

! Elegante Damenhüte!
in geschmackvoller Auswahl, die von letzter Saison übrig gebliebenen,
erzauft ich, um vollständig zu räumen, zu halben Preisen.
Marie Lotz, An der Universitätsstr. 17, I.

Die **Xylographische Kunst-Anstalt**
von
Rudeloff & Beissner
Inh.: P. Schumann
befindet sich
Lindenstrasse 61, parterre.

Königl. Maschinenbau-schulen zu Dortmund-Westf.
Am 2. Oktober 1896 beginnt ein neuer Lehrkursus der Abtheilung II:
Königliche Werkmeisterschule für Maschinenbauer,
Schlosser und Schmiede. Aufnahmebedingungen: Volksschul-
bildung und mindestens vierjährige praktische Arbeitszeit. Halbjährliches
Schulgeld 30 Mark. Anmeldungen für Abtheilung II sind möglichst
schon im August zu bewirken.
Der neue Kursus der höheren Fachschule für Maschinentechniker,
Königl. technische Mittelschule, beginnt April 1897.
Beide Abtheilungen gehören zu denjenigen technischen Schulen, deren
Referenzgüsse bei der Bewerbung um technische Beamtenstellen im
Preussischen Staatsdienste von den staatlichen Behörden vorzugsweise als
Nachweis einer ausreichenden Fachbildung angesehen werden.
Programm kostenfrei durch die **Direktion.** (ad)

Staatlich concessionirtes
Seminar f. Kindergärtnerinnen
gegr. 1878 von L. Sellheim, Laureatstr. 7. Ausbildung von
Kindergärtnerinnen, Familienlehrerinnen, Lehrerinnen jüngerer Kinder
nach Frobel. Auf Wunsch Unterricht in Französisch (Grammatik und
Konversation), Englisch, Musik, Latein, Kurse für Haushaltungskunde und
Kinderpflege. — Bewährte Kräfte. Gute Erfolge. Stellung durch die An-
stalt. — Anmeldungen zum Oktober rechtzeitig erbeten. — Kinder-
gärten auch während des Monats Juli.
Director Eysseil-Weidling. (c)

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Mit 2 Beiblättern.